



Beitragsordnung SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss

(gültig ab 01.01.2020)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebühren und Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr sowie gegebenenfalls weiterer Gebühren.
2. Die Beitragsordnung wird zum 1. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Halbjahr	Beitragshöhe pro Jahr
1	Aktive ab 18 Jahre	15,00 €	90,00 €	180,00 €
2	Aktive bis einschließlich 17 Jahre	13,00 €	78,00 €	156,00 €
3	Familien	21,00 €	126,00 €	252,00 €
4	Passive	8,00 €	48,00 €	96,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Auf begründeten Antrag hin kann der Vorstand im Einzelfall die Aufnahmegebühr und den Beitrag stunden, herabsetzen oder erlassen.
4. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, wird der Beitrag anteilig berechnet.

§ 4 Aufnahme- und Passgebühr

1. Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt einmalig 10 €.
2. Die Gebühr für Ausstellung oder Umschreibung eines Passes beträgt 25 €.

§ 5 Beitragseinzug

1. Der Beitrag wird halbjährlich (zum 02. Februar sowie zum 02. August beziehungsweise dem darauffolgenden Werktag) vom Konto des Mitglieds abgebucht.
2. Änderungen der Kontoverbindung sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge anteilig monatlich oder bis spätestens 02. Februar bzw. 02. August jeweils hälftig auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Für Mahnungen wird eine Gebühr von 2 € fällig.
5. Im Falle von Rücklastschriften, die vom Mitglied verantwortet werden, trägt dieses die fälligen Bankgebühren.

§ 6 Beitragskonto

SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE85 5019 0000 0500 0286 53
BIC: FFVBDEFFXXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist zum Ende des 30. Juni oder 31. Dezember möglich und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.